



Spreewindtage 2017

07.11.2017

Solandeo ist der führende unabhängige Smart Meter Betreiber für die Digitalisierung der Energiewende

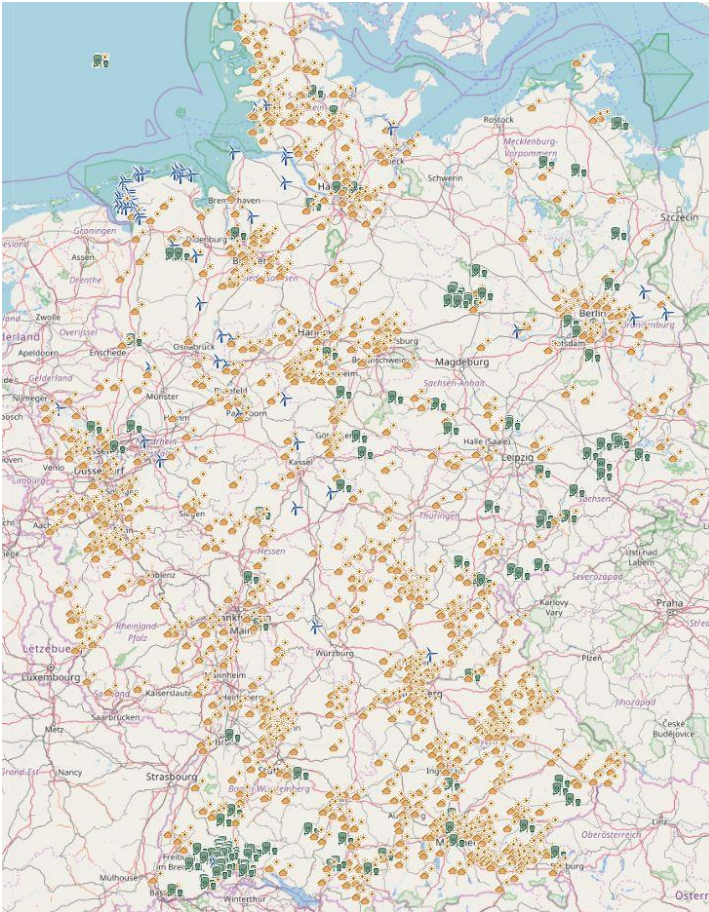
Das Unternehmen in Kürze

- Gründung im Dezember 2013 als führender wettbewerblicher Messstellenbetreiber mit Fokus auf erneuerbare Energieanlagen, Batteriespeicher und effiziente Verbraucher
- 27 Mitarbeiter in Berlin
- In > 700 Netzgebieten aktiv



Mit unseren Angeboten betreuen wir ~ 700 MW erneuerbare Leistung bundesweit

Erneuerbare Energie



Vom 30 MW
Windpark . . .



. . . Bis zur
3 kW PV Anlage

Unsere Partner profitieren von unserem kostengünstigen Full-service Angebot

Warum Solandeo?

- **Full-Service Metering** für alle Ihre Standorte, ab 249 EUR p.a. und Messstelle für Anlagen > 100 kW
- Inklusive **geeichte Gangmessung, in Echtzeit**
- Optionale **Fernsteuerung** ab 185 EUR einmalig, inkl. Installation und Anbindung an beliebige virtuelle Kraftwerke
- **Kostenlose Prognosen**, z.B. für das Monitoring der Anlagen, Wartungsplanung und für den Grünstromhandel
- Im Rahmen strategischer Partnerschaften **auch als White-Label Lösung verfügbar**



Der Smart Meter Roll-Out ist da: Intelligente Messsysteme müssen bereits ab 7kW verpflichtend eingesetzt werden

Verpflichtender Einsatz Intelligenter Messsysteme und Preisobergrenzen gemäß MsbG



Quelle: Bundesnetzagentur

Die gesetzlich verpflichtende Einführung Intelligenter Messsysteme führt zu deutlichen Mehrkosten und Risiken für Ihr Portfolio

Zusammenfassung

- Für Anlagen < 100 kW steigen die jährlichen Messgebühren auf **bis zu 1.000 %**
- Anlagen > 100 kW in der Direktvermarktung riskieren **deutliche Mehrkosten, sowie die vorzeitige Abschreibung bestehender Fernsteuertechnik**
- **Schützen Sie Ihr Portfolio:** Durch rechtzeitige Umrüstung für 8 Jahre Bestandsschutz sichern



Solandeos Smart Meter Angebot schützt die bestehende Fernsteuerungs-Infrastruktur und das Vermarktungs-Portfolio

Regulatorische Auswirkungen auf die Fernsteuerung von erneuerbare Energieanlagen

Das MsbG sieht den verpflichtenden Einsatz von iMsys für alle EE-/KWK-Anlagen > 7 kW vor:

Sobald das BSI die technische Möglichkeit zum Einbau von iMsys festgestellt hat und kompatible Fernsteuerungstechnik am Markt verfügbar ist, **muss die IST-Messung und Fernsteuerung über das iMsys erfolgen** - spätestens nach 5 Jahren, auch bei Anlagen, bei denen zunächst andere Fernsteuertechnik installiert wurde.

Damit ergeben sich u.a. folgende **Risiken für Betreiber und Direktvermarkter**:

- **Anlagen fallen potentiell aus der Direktvermarktung**, aufgrund von Prozessfehlern und mangelnder IT-Interoperabilität durch den Verteilnetzbetreiber / grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB).
- **Risiko der vorzeitigen Zwangsabschreibung der bestehenden Fernsteuertechnik** bereits ab Einbau iMsys, weil ggf. erforderliche Schnittstellen (z.B. Impuls-/SO Schnittstellen) fehlen.
- **Gesteigerte Kosten für die Direktvermarktung** durch unregulierte Zusatzentgelte des VNB/gMSB für die Bereitstellung von Echtzeitdaten und Fernsteuerung.

Ihre **Vorteile mit Solandeo**:

- Der **gesetzliche Bestandsschutz** (8 Jahre) für Stromzähler, die noch vor dem iMsys Roll-Out umgerüstet werden, verlängert indirekt auch den Bestandsschutz für die bereits bestehende Fernsteuertechnik.
- Ihre Kunden profitieren von **Einsparungen beim Messstellenbetrieb und von Solandeos Prozesskompetenz**.
- Bei Solandeo sind untertägige **Echtzeitdaten und Prognosen bereits im Angebot inkludiert**.

Maßgeblich für den verpflichtenden Einsatz von iMsys und entsprechender Fernsteuerung ist die Zertifizierung durch das BSI

MsbG und EEG 2017

Pflichteinbau: iMsys

§ 30 MsbG: Technische Möglichkeit des Einbaus von intelligenten Messsystemen

Die Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem nach § 29 ist technisch möglich, wenn mindestens drei voneinander unabhängige Unternehmen intelligente Messsysteme am Markt anbieten, die den am Einsatzbereich des Smart-Meter-Gateways orientierten Vorgaben des § 24 Absatz 1 genügen [BSI Zertifizierung].

§ 20 EEG 2017: Marktprämie

(3) Die Abrufung der Ist-Einspeisung und die ferngesteuerte Regelung der Einspeiseleistung nach Absatz 2 müssen (...) über ein intelligentes Messsystem erfolgen, wenn mit dem intelligenten Messsystem kompatible und sichere Fernsteuerungstechnik, die über die zur Direktvermarktung notwendigen Funktionalitäten verfügt, gegen angemessenes Entgelt am Markt vorhanden ist (...)

Risiko: Zusatzkosten

§ 33 MsbG: Netzdienlicher und marktorientierter Einsatz &

§ 35 MsbG: Standard- und Zusatzleistungen des Messstellenbetriebs

Der grundzuständige Messstellenbetreiber [gMSB / VNB] ist berechtigt, für Zusatzleistungen ein angemessenes (unreguliertes) Entgelt zu verlangen, darunter für die Bereitstellung von IST-Daten, sowie für die Fernsteuerung von erneuerbaren Energieanlagen.

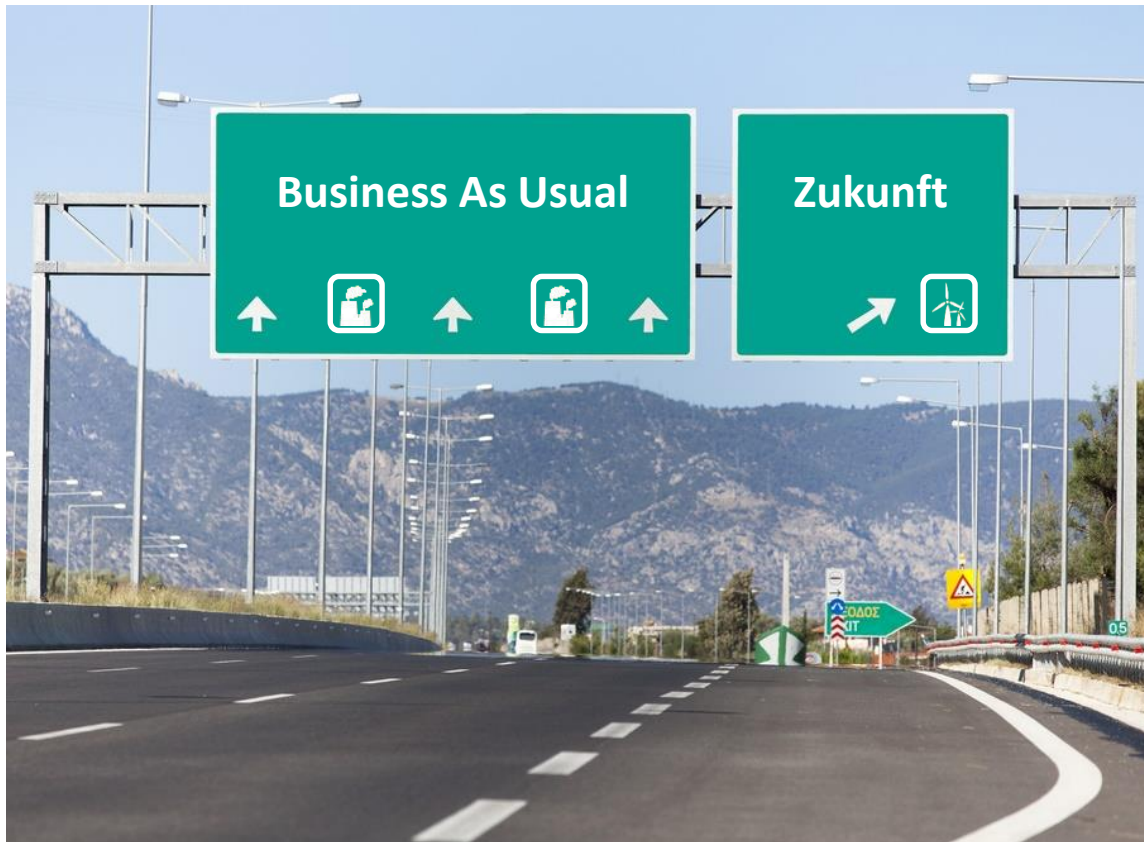
Chance: Bestandsschutz

§ 19 MsbG: Allgemeine Anforderungen an Messsysteme

(5) Messsysteme, die den besonderen Anforderungen aus den Absätzen 2 und 3 nicht entsprechen, dürfen noch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik nach § 30 die technische Möglichkeit des Einbaus von intelligenten Messsystemen feststellt (...) eingebaut und bis zu acht Jahre ab Einbau genutzt werden, (...)

Interessiert? Kontaktieren Sie uns!

Kontaktdetails



Friedrich Rojahn
CEO

Email: rojahn@solandeo.com

Phone: +49 (0)151 157 80243

Solandeo GmbH
Michaelkirchstra0e 17-18
10197 Berlin

Amtsgericht Berlin
HRB 138993B
USt.-Nummer DE282301427

Geschäftsführer: Friedrich Rojahn
Nathanael Obermayer
Dr. Jan Jacobs
Thomas Mösl